

MEHR:WERT NEWSLETTER - 47



Rückrufkostenversicherung

Rückrufkostenversicherung

– eine wichtige Ergänzung des betrieblichen Versicherungsschutzes

Rückrufaktionen sind vorwiegend aus der Kfz-Industrie bekannt. Nicht minder betroffen sind davon aber auch nahezu alle anderen Branchen wie insbesondere Nahrungsmittel und Konsumgüter. Durch steigende Komplexität der Produkte und immer kürzere Produktentwicklungszeiten aber nicht zuletzt auch über die Verlagerung der Produktionen in Niedriglohnländer können Fehler bei der Entwicklung oder Herstellung auftreten, die zu Schäden beim Verbraucher führen.

Ein Beispielfall von vielen: Verunreinigte Limonade



Im Zuge des Produktionsprozesses von Biolimonade gelangten Hefezellen in die Limonadenflaschen. Durch den Gärprozess der Hefe kann Alkohol und Gas entstehen. Dies kann zum Platzen der Flaschen führen und schwere Verletzungen verursachen. Bei Risikogruppen von Konsumenten (z.B. Schwangeren) sind auch Gesundheitsschäden nicht ausgeschlossen.

Wegen dieser Gefahr für den Endverbraucher mussten alle Flaschen einer bestimmten Produktionscharge zurückgeholt werden. Dem Hersteller entstanden erheblich Kosten.

Weitere Beispiele sind:

- **Lebensmittel** - Verunreinigung durch Glassplitter
- **Kosmetik** - löst Allergien aus
- **Spielzeug** - enthält Giftstoffe
- **TV-Geräte** - Brandgefahr durch fehlerhafte Bauteile
- **Leuchten** - Schalter ist fehlerhaft, Stromschlaggefahr
- **Schuhe** - sind mit krebserregenden Farben gefärbt
- **Bekleidung** - Material ist feuergefährlich
- **Schleifmaschine** - Seitengriff fehlt, Verletzungsgefahr

Für diese Schäden hat der Hersteller, unter Umständen aber auch der Händler oder Importeur, nach den gesetzlichen Bestimmungen zu haften. Hinzu kommt die strafrechtliche Verantwortung insbesondere der Unternehmensleitung.

In diesem Zusammenhang ist nicht nur der von einem fehlerhaften Produkt verursachte, unmittelbare Personen- oder Sachschaden zu sehen. Ist davon auszugehen, dass der Fehler mehreren Produkten oder evtl. einer ganzen Serie anhaftet, ist der Hersteller verpflichtet, die Verbraucher vor der möglichen Gefahr zu warnen oder gar den Rückruf der Produkte vom Markt einzuleiten.

Die Behörden können den Hersteller dazu verpflichten oder von sich aus den Rückruf veranlassen. Während die Produkthaftpflichtversicherung den direkten Personen- oder Sachschaden ersetzt, sind die Aufwendungen eines Rückrufes nur durch eine separate Rückrufkostenversicherung versicherbar.

Der Rückruf muss dabei der Vermeidung eines drohenden Personenschadens dienen. Für Rückrufe wegen Schönheitsfehlern gibt es keinen Versicherungsschutz.

Ersetzt werden die Aufwendungen für:

- **Benachrichtigung** von Händlern und Verbrauchern
- **Transportkosten**
- **Überprüfung** der Produkte auf Sicherheitsmängel
- **Reparatur oder Austausch** mangelhafter Produkte oder deren Einzelteile
- **ggf. Beseitigung und Vernichtung** der Produkte

Nicht versichert sind in der Regel:

- Kosten für den Ersatz des mangelhaften Produktes
- Betriebsunterbrechung
- Produktionsausfall
- entgangener Gewinn
- Geldstrafen und Bußgelder

Im Interesse eines umfassenden Risikomanagements sollte der Produkthaftung und damit auch dem Risiko einer möglichen Rückrufaktion präventiv begegnet und der adäquate Versicherungsschutz eingekauft werden.

Ihre Ansprechpartnerin

Nehmen Sie gerne Kontakt auf.
Ich freue mich auf den Dialog mit Ihnen.

Tanja Fetzer

fon: 09 11 / 5 86 75-31
fax: 09 11 / 5 86 75-6631
tanja.fetzer@ufb-umu.de